Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 26

Artikel: "Kampfrichter" : zum Eidgenössischen Sängerfest in Basel
Autor: Blum, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-755321

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Kampfrichter»

Zum Eidgenössischen Sängerfest in Basel

VON ROBERT BLUM

Der Kampfrichter, von dem hier die Rede sein soll, ist Schiedsrichter an einem Sängerfest. Das Wort «Kampf» bezieht sich nicht auf seine Tätigkeit als Schiedsrichter, sondern auf den Kampf, den er meistens mit gewissen Gesangsvereinen nach dem Fest auszufechten hat, die im edlen Wettstreit um den Sängerlorbeer ins Hintertreffen gerieten.

Am Anfang ist es immer nett und friedlich. Das Kollegium der Kampfrichter bespricht in einer kurzen Sitzung das ihm übergebene Reglement zur Beurteilung der Wettgesänge (ein hübscher Ausdruck «Wett» . . ., weil man doch nie genau weiß, wie der Erfolg wird, «Renn»gesang ist noch nicht gebräuchlich!). Jeder Kampfrichter ist erfüllt von großer Milde, jeder Ungerechtigkeit im Urteil will er aus dem Wege gehen, nur solche Mängel will er notieren, die sich, soweit es in künstlerischen Dingen möglich ist, «schwarz auf weiß» beweisen lassen, und schließlich wird er dann und wann mit dem einen oder anderen Auge heftig zwinkern, um es nicht ganz zudrücken zu müssen. Ganz vorsichtige Kampfrichter sollen oft sogar beide Ohren zudrücken, denn nur der ganz naive anfängerliche Kampfrichter weiß nicht, was er alles später von den Sängern erleben kann, die soeben dichterisch beschwingte Worte von Nächstenliebe und Versöhnung gesungen haben und unglücklicherweise in künstlerischer Hinsicht nicht so Erfolg hatten, wie sie hofften. Diese Sänger finden oft geradezu die ihrem Wettlied diametral entgegengesetzten Töne, um zu beweisen, wie gut sie im Gegensatz zur Meinung der Kampfrichter gesungen haben. Ja, es hat in solcher Sache schon Kriege gegeben, die nicht nur mit Rede, Zeitung und Protestversammlung ausgefochten wurden, sondern bei denen der Krieg per Hand und Stock geführt wurde und bei dem zunächst der Kampfgerichtete kläglich auf der Wallstatt zurückblieb. Seine Niederlage wurde dann entsprechend gefeiert. Von hier wird möglicherweise der offizielle Ausdruck «Kampfrichter» herzuleiten sein.

Zwar ist der Sängerwettstreit meistens ein friedlicher, und das Leben eines Kampfrichters ist in den ersten Stunden der Wettgesänge wenigstens nicht unangenehm. Er sitzt, vereint mit seinen Kollegen, am besten Platz des Konzertsaales oder der Festhütte und notiert sich begeistert die Schönheiten eines Gesangsvortrages oder einer Komposition. In besonderen Glücksfällen trifft beides zusammen, wie leider auch öfter das Gegenteil der Fall ist. Wenn es aber drei und vier Stunden dauert oder noch mehr — denn fünf Stunden Beurteilen am Vormittag und fünf Stunden am Nachmittag kommt vor —, dann braucht es bereits viel Energie, um auszuharren und bis zum Schluß frisch zu bleiben. Und zehn Stunden an einem Tag als Kampfrichter zu amten, ist keine Kleinigkeit. Meistens wird es dann auch noch ordentlich heiß und die Luft nicht gerade frisch, aber ein guter Gesangsvortrag macht diese Nöte vergessen. Das ist die größte Freude des Kampfrichters. Nach dem Wettsingen trifft sich das Kollegium der Schiedsrichter, offiziell Kampfrichter genannt, zu einer neuen Besprechung. Die Eindrücke über die einzelnen Vorträge werden ausgetauscht, selten ergeben sich Differenzen, die einer Diskussion rufen. Die Noten über die Leistung der einzelnen Gesangvereine werden abgegeben und zusammengestellt, geordnet und bei der Preisverteilung verkündet.

Die Preisverteilung ist eine sehr eigentümliche Sache. Zuerst werden die besten Noten verlesen: Jubel, Hurrarufe usw., dann wird die Freude immer gedämpfter und die Gesichter werden länger. Am Schlusse ist die Situation schon eher peinlich. Man sollte in umgekehrter Reihenfolge vorgehen: Zuerst die letzten (sie sind dann auch einmal die ersten) und dann die immer besseren Leistungen, und zur Krone des Ganzen die hervorragendsten Leistungen am Schluß. Welche Spannung und welchen Jubel gäbe das bei Sängern und Publikum, die sich bis zum Schlusse der Preisverteilung steigern würden.

Nach dem Fest wird der Obmann der Kampfrichter den schriftlichen Bericht der Beurteilung an Hand der Notizen und Partituren der Kampfrichter schreiben, den Rede- und Schreibekrieg mit dem stets wiederkehrenden Kontingent der Unzufriedenen ausfechten und sich schwören: Nie wieder! bis er dann bei der nächsten Einladung zum Kampfrichteramte doch wieder aus Liebe zur Musik und aus Interesse am Gesangsleben des Landes mit Freude Ja sagt.

Hallwiler Forellen

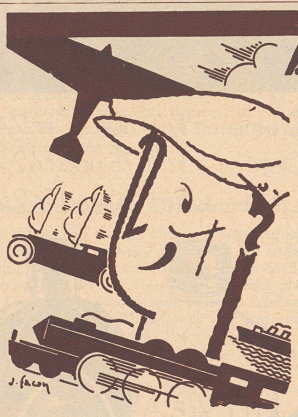

AUF REISEN

müssen Geschäftsleute wie Vergnügungsreisende mit Minuten rechnen! Die RAZVITE-Crème ermöglicht ein bequemes Schnellrasieren OHNE RASIERSEIFE UND RASIERPINSEL, ohne lästiges Einseifen. RAZVITE, im Nu mit dem Finger aufgetragen, macht unverzüglich Barthaar und Haut weich und gestattet SOFORTIGES Rasieren.

ÜBERALL ERHÄLTLICH

Tuben zu Fr. 1.50

AUSSCHNEIDEN z. J.

Senden Sie mir gegen die Summe v. 30 Rp., die ich in Briefmarken beilege, Ihre Musterdose, ausreichend für 15mal. Rasieren.

Name .....

Adresse .....

RAZVITE

F. UHLMANN-EYRAUD, GENF A.-G.

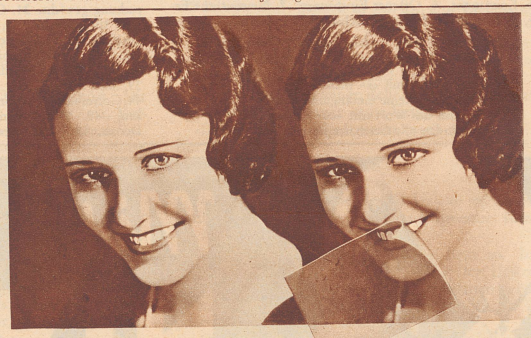

Schädigen Sie Ihre Zähne nicht mit rauhen Zahnpasten

Es gibt Zahnpasten, welche zwar reinigen, aber auch kratzen. Andere sind unschädlich aber unwirksam. Pepsodent steht an erster Stelle, sowohl in Bezug auf Wirksamkeit als auch auf Unschädlichkeit.

Eine umwälzende Erfindung gelangt jetzt in der Pepsodent-Zahnpasta zur Verwendung; ein Reinigungs- und Poliermaterial, welches alte Ansichten über die Aufgabe einer Zahnpasta umstößt.

1. Es ist unerreicht in Bezug auf das Entfernen von fleckigem, zerstörendem Film.
2. Es verleiht dem Email eine glänzendere Politur — einen strahlenden Glanz.
3. Es ist unschädlich . . . das ist das Wichtigste von allem. Unschädlich, weil es weich ist; doppelt so weich als die Poliermaterialien, welche gewöhnlich verwendet werden.

Das neue Reinigungs- und Poliermaterial in Pepsodent ändert das Aussehen der Zähne in wenigen Tagen. Erst kürzlich entdeckt, ist es vollständig verschieden von all den Substanzen, welche heute gebraucht werden.

Den Film zu entfernen ist und bleibt die Hauptaufgabe von Pepsodent. Heute löst Pepsodent diese Aufgabe besser denn je.

Im Film - jenem schlüpfrigen Belag auf den Zähnen - sammeln sich Bazillen an, welche die Zahnfäulnis verursachen. Der Film nimmt Flecken von Speisen und Tabak auf und macht die Zähne unansehnlich. Den Film wegzuschaffen ist ebenso wichtig für die Schönheit wie für die Gesundheit.

Versuchen Sie Pepsodent — die hervorragende wissenschaftliche Zahnpasta unserer Zeit.

NEUE PREISE

Fr. **1.10** TUBE

Fr. **1.80** GROSSE TUBE

5015-K-SZ